Bund Deutscher Kriminalbeamter

# VGH BW zum Richervorbehalt bei Gewahrsamsnahmen

15.02.2012

**Der Verwaltungsgerichtshof hat in einem Urteil festgestellt, dass die Unmöglichkeit der persönlichen Anhörung etwa infolge Trunkenheit des Betroffenen einer richterlichen Entscheidung nicht entgegen stehe.**

Die Entscheidung ist erhältlich unter
http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de.

Schlagwörter
Baden-Württemberg Recht
diesen Inhalt herunterladen: PDF